

Hinweise zur Förderung

Die Baumaßnahme entspricht den inhaltlichen Vorgaben der Modernisierungsrichtlinie (siehe www.kirchheimbolanden.de/765_1031.html).

Vor Beginn wird eine sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB bei der Stadt eingeholt.

In der Richtlinie sind Maßnahmen von 8.000 € bis 120.000 € Investitionssumme mit max. 25 % bzw. mit bis zu 30.000 € förderfähig. Bei umfangreicheren Maßnahmen ermittelt sich die Förderung über eine Kostenerstattungsbeitragsberechnung und ist mit der ADD abzustimmen.

Bei bedeutenden Gebäuden, wie z.B. Einzeldenkmälern, kann die Förderquote um 10 % der förderfähigen Gesamtkosten erhöht werden.

Auch Eigenleistungen können nach der Richtlinie in die Förderung einbezogen werden.

Es besteht die Möglichkeit, auch bei einer Selbstnutzung, zwischen 90 % und 100 % der entstehenden Modernisierungskosten, steuerrechtlich geltend zu machen. Voraussetzung dafür ist, dass vor Baubeginn eine Modernisierungsvereinbarung mit der Stadt abgeschlossen wird.



Langstraße



Neugasse

Information und Beratung

Im Auftrag der Stadt Kirchheimbolanden ist das Büro **WSW & Partner GmbH** als Sanierungsbeauftragter Ihr Ansprechpartner, das Sie kostenlos berät. Wir bitten Sie, von dem Angebot Gebrauch zu machen und sich tatkräftig an der Umsetzung der Sanierungsziele zu beteiligen.

Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden



Herr Udo Bauer 06352 4004-400
udo.bauer@kirchheimbolanden.de

Frau Tina Rothley 06352 4004-403
tina.rothley@kirchheimbolanden.de

Büro WSW & Partner GmbH



Hertelsbrunnerring 20
67657 Kaiserslautern

Herr Peter Bayer 0631/3423-134
pbayer@wsw-partner.de

Herausgeber:

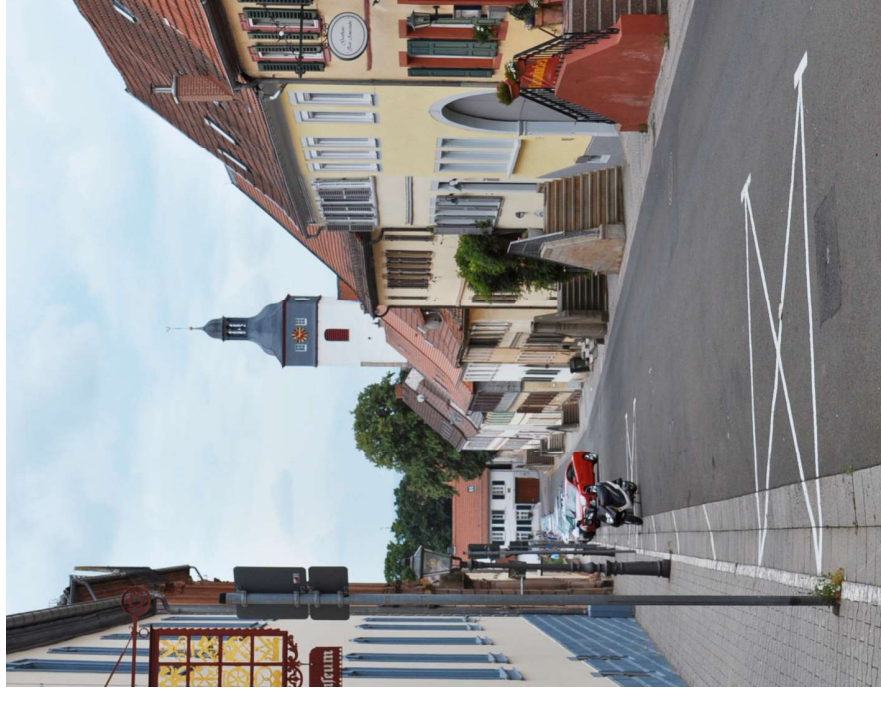
Stadt Kirchheimbolanden

Konzeption, Text, Fotos:

Rittmannsperger Architekten GmbH
Dipl. Ing. Reiner Meysel, Dipl. Ing. Michael Meyer,
Anna Heer

Sanierungsgebiet „Barockstadt – Kirchheimbolanden“

Information für Eigentümer



Amtsstraße



Kirchheimbolanden
Die kleine Renaissance

Das Sanierungsgebiet – eine Chance für Sie

Undichte Fenster, hohe Energiekosten, zu kleine Zimmer, veraltete Heizung... Kein Haus ist perfekt. Machen Sie Ihr Haus fit und nutzen Sie die Vorteile der Sanierung „Barockstadt – Kirchheimbolanden“.

Mit der Ausweisung der oberen Altstadt zum Sanierungsgebiet stellt die Stadt diesen Stadtteil für die nächsten 10 Jahre in den Mittelpunkt ihres Handelns. Dabei wird die private Sanierungsförderung ein wichtiges Standbein darstellen. Sie haben die Chance, die Fördermöglichkeiten in Anspruch zu nehmen und sich aktiv an dem Prozess der städtebaulichen Aufwertung zu beteiligen.

Mit dem Faltblatt will die Stadt Sie über die Fördermöglichkeiten im Sanierungsgebiet informieren. Neben einer finanziellen Unterstützung aus Sanierungsmitteln können Sie auch von attraktiven steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten profitieren, insbesondere, wenn sie das Gebäude selbst bewohnen.

Modernisierung und Instandsetzung

Mit der Modernisierung von privaten Gebäuden sollen bauliche Mängel dauerhaft beseitigt und der Gebrauchswert nachhaltig erhöht werden. Im Mittelpunkt steht die umfassende Modernisierung. Zuschussfähig können auch punktuelle Maßnahmen sein, wenn durch vorherige Modernisierungen das Gebäude bereits einem zeitgemäßen Standard entspricht.

Abbruch und Freilegung

Wenn ein Gebäude aus städtebaulichen oder wirtschaftlichen Gründen nicht erhalten werden kann, oder eine geringere Baudichte sogar sinnvoll ist, ist für den Abbruch eine anteilige Kostenerstattung möglich. Die Förderung kann an die Auflage gebunden werden, die Fläche neu zu gestalten (Stellplätze, Freiraum etc.).

Fördervoraussetzungen

- Das Gebäude befindet sich im Sanierungsgebiet „Barockstadt – Kirchheimbolanden“
- Das Gebäude ist im Entwicklungskonzept als modernisierungsbedürftig gekennzeichnet
- Die Maßnahme entspricht den Sanierungszielen und ist wirtschaftlich vertretbar
- Eine Beratung hat stattgefunden und bei der Stadt wird ein Antrag mit den erforderlichen Unterlagen eingereicht
- Vor Baubeginn wird eine entsprechende schriftliche Vereinbarung zwischen Eigentümer und der Stadt Kirchheimbolanden abgeschlossen
- Die sonstigen Bauvorschriften wie Energieeinsparung, Denkmalschutz und Bauordnung sind geklärt

Förderfähige Maßnahmen

- Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnungszuschnitts
- Maßnahmen zur Verbesserung der Ver- und Entsorgungsleitungen, zentralen Heizungs- und Sanitäreinrichtungen
- Maßnahmen zur Verbesserung des Wärme- und Schallschutzes
- Maßnahmen zur Verbesserung des Grundrisses
- Maßnahmen zur Sicherstellung der Barrierefreiheit
- Maßnahmen zur Schaffung privater Stellplätze
- Maßnahmen zur Verbesserung der äußeren Gestaltung
- Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes
- Maßnahmen zur Verringerung des Energiebedarfs
- Baunebenkosten



Abgrenzung des Sanierungsgebiets